

# Nutzungsordnung für Clubyacht Melges24

## Zielsetzung

- Ziel ist die Bereitstellung eines vereinseigenen Sportbootes zur Förderung des Segelns im Bereich sportlicher Kielyachten mit Teilnahmen an One-Design, Yardstick- und Sportbootregatten.
- Die Melges24 ist für das sportliche Segeln konzipiert und für Tagesfahrten angeschafft und sollte auch so genutzt werden. Außer bei Regatten hat das Boot seinen ständigen Liegeplatz im Hafen des YCRa. Soll das Boot zwischen Regatten außerhalb des Clubs abgestellt werden sind die Obleute sowie der Hafenmeister im Voraus zu informieren
- Zur Erhaltung und Verbesserung der Mitgliederstruktur, ist es erforderlich, Anreize für den Verbleib junger Segler zu schaffen. Der YCRa bietet zwar ein vielfältiges Training in den Jollenklassen an, kann im Anschluss an diese Klassen aber keine Alternativen anbieten. Folglich wandern die für die Mitgliederstruktur extrem wichtigen jungen Segler evtl. in andere Vereine ab, kündigen die Mitgliedschaft, oder bleiben lediglich „zahlende“ Mitglieder. Dem Vereinsleben sind diese Varianten nicht zuträglich.
- Weiterhin können Segler „auf Warteliste Liegeplatz“ den Segelsport aktiv betreiben.
- Attraktives Angebot für „Segler ohne Boot“, die einem Segelverein beitreten wollen.

## Kurzfristige- und mittelfristige Ziele

- Aufbau von qualifizierten Regattacrews, die den YCRa im Rahmen von Klassen-, Sportboot- und Yardstickregatten repräsentieren. Bei Terminkollisionen haben Klassenregatten Priorität.
- Generell soll die Nutzung für alle interessierten Vereinsmitglieder offen sein, die an einer Einweisung teilgenommen haben und über die entsprechenden Segelscheine verfügen.

## Zielgruppe

- Umsteiger aus Jollenklassen
- Aussteiger aus Kadertraining
- Sportlich ambitionierte Quereinsteiger in die Sportbootklasse
- Mitgliedschaft aller Crewmitglieder im YCRa ist Voraussetzung für die Nutzung de Bootes. In begründeten Einzelfällen kann die Crew mit Nicht-Mitgliedern komplettiert werden (z.B. um an einer Regatta teilzunehmen, bzw. für Trainings vor Regatten) - hierüber muss einer der Obleute informiert sein.
- Das Boot ist keiner festen Crew zugeteilt, um eine Rotation der Segler zu ermöglichen.

## Aufstellen eines Obmanns

Zur Koordination von Einweisung, Bootspflege, etc. muss sich eine dem YCRa gegenüber verantwortliche Person bereit erklären diese Aufgaben zu übernehmen.

## Obmann

Hierzu erklären sich folgende Mitglieder des YCRa bereit:

Obmann:	Günter TZESCHLOCK
gleichberechtigte Vertreter:	Matthias KARRENBAUER

## Schiffsführer und Befähigungsnachweis

- Zur Schiffsführung ist ein Befähigungsnachweis in Form einer Einweisungsfahrt bei den Obleuten abzulegen. Der Schiffsführer muss ein Bodensee-Schiffer-Patent haben.
- Die Einweisung ist zur Nutzung des Bootes unumgänglich.
- Personen mit absolvierter Einweisung werden via [www.ycra.de](http://www.ycra.de) bekannt gegeben.

## Betriebs- und Wartungskosten

Die Betriebs- und Wartungskosten werden vom YCRa finanziert.

## **Bordkasse**

Zur teilweisen Finanzierung der laufenden Kosten wird eine Bordkasse eingerichtet, in die jedes Crewmitglied pro Segeltag den Betrag von **5 €** einzahlt.

Hierdurch sollen Kleinreparaturen und die SB im Schadenfall finanziert werden.

- Der Betrag ist vor oder unmittelbar nach der Ausfahrt zu entrichten.
- Bezahlung erfolgt beim Hafenmeister persönlich oder mit den Umschlägen für die Gebühren der Gastlieger, falls außerhalb der Anwesenheitszeiten des Hafenmeisters gesegelt wird
- Für die Teilnahme an Regatten wird keine Nutzungsgebühr erhoben - die Crew ist für die Bezahlung des Meldegeldes verantwortlich.

## **Logbuch**

Jede Ausfahrt ist in der via Internet abrufbaren Liste vor Nutzung der Clubyacht einzutragen. Außerhalb Radolfzell wohnenden Mitgliedern wird empfohlen, die Nutzung der Clubyacht von zu Haus aus einzutragen bzw. zu prüfen ob das Boot bereits von anderen Seglern reserviert wurde.

- Link: [\[weiter\]](#)

## **Schadensmeldungen / Besondere Vorkommnisse**

Sollte während der Ausfahrt eine Beschädigung auftreten oder es zu irgendeiner besonderen Vorkommnissen gekommen sein, ist diese umgehend mittels einer Meldung zu dokumentieren.

Diese ist an folgende Personen zu verteilen:

- Obmann Clubyacht
- Hafenmeister
- Geschäftsstelle

Wird bei Übernahme des Bootes eine Beschädigung bemerkt, ist diese umgehend einem anwesenden Vorstandsmitglied, dem Hafenmeister oder einem anderen Clubmitglied anzuzeigen. Es kann dann davon ausgegangen werden, dass die letzten Nutzer die Verursacher waren.

Sollte der Schaden die Sicherheit beeinträchtigen bzw. Folgeschäden nach sich ziehen können ist die weitere Nutzung der Clubyacht untersagt.

## **Pflege des Bootes**

Der Kreis der Nutzer ist aufgefordert das Boot so zu behandeln als wäre es Ihr persönliches Eigentum - dazu gehören auch Putz- und Wartungstätigkeiten.

## **Hinweis Außenborder**

Das Boot verfügt über einen Außenborder, der gemäß Klassenvorschriften der Melges24 zwingend vorgeschrieben ist.

Es handelt sich um einen 2-Takter, der nach den Vorgaben am Bodensee nicht zulassungsfähig ist.

Die Nutzung ist somit untersagt - außer in absoluten Notfällen.

## **Mindestbesatzung**

Die Melges24 ist kein „Ein-Hand-Boot“. Mindestbesatzung sind somit 3 Personen, in Ausnahmen auch 2 Personen (erfahrene Segler, wenig Wind, stabile Wetterverhältnisse).

**DER VORSTAND APPELIERT AN TEAMGEIST UND VERANTWORTUNG UM EINE PROBLEMLOSE NUTZUNG DER CLUBYACHT ZU GEWÄHRLEISTEN.**

Radolfzell, am 21.07.10 überarbeitet